

über

15.

## einige Mißbräuche

auf

dem Stifftstage zu Merseburg

borgetragen

v v n

## Carl Gottlob Schmid von Wegwiß,

koniglich : preussischem Obersten, Erh : Lehn : und Gerichtsherrn auf Wegwis, Ichernettel und Nempis.



1793

18.9. sondrift Edinis time Suffictions of Markins eers woodlo, perfix mo words tragen CKAVIANA Et. Soln , mis Cor

## Vorrede.

Se. Churfürstliche Durchlaucht, uns fer gnadigiter herr, haben die hochite Gnade gehabt, die fammtlichen Stande bes Stiffies Merfeburg zusammen zu berufen, um die Propositionen Bochfiberofels ben Herren Commissarien anzuhören; auch haben feine Churfürftliche Durchlaucht nach Dero allgemein befannten Gerechtigfeits= liebe uns huldreichft und gnadigft verftat. tet, unsere Beschwerben ben Diefer Geles genheit anzubringen, und Sochftdiefelben um die Abstattung berfelben unterthanigf gu bitten. Daich nun die Chre habe, ein flifftsständisches Mitglied zu fenn, so stelle ich meine Bedrückungen, Die würklich groß find, meinen respektiven Berren Mitftans ben hiemit im Drucke, zu ihrer Prufung, und zur Beherzigung ihres eigenen Jutes reffe, bar. Meine Bedrückungen find fo groß und von so mancherlen Art, daß jes der gefühlvolle Stifftsstand, der die Wahr. heit und Berechtigkeit wunscht, nicht gleich. gultig barüber fenn wird. Alles find Thate 21 2

Thatfachen, und die Beweise find aftenfun. Dig. Die Berren Mitstande, von benen ich ebenfalls weiß, daß fie Bedrückungen erdulden, werden ben diefem gegenwarti. gen Stifftstage folches anzubringen und Die Reder darüber zu fuhren felbst im-Stande fenn. Gin Ganges baraus zu bile ben, und es bann Gr. Churfurflichen Durchlaucht unterthanigst zu Rugen zu le: gen, und die Guld und Gnade eines fo meifen und gerechten herrn anzurufen, jene Beschwerden in der Folge abzustellen, und Dieferhalb gnabigste Verfügung zu erthei. len, burfte nun unfre Sauptbeschäftigung fenn. Sch bin überzengt, daß jeder trene und ebeldenkende Bafall fich mit Gifer beftreben werde, Gr. Durchlaucht die ficher: ffen Beweise an den Sag zu legen, bak wir durch Gehorsam und Liebe Gr. Durch. laucht gang ergeben sind, ihn schäßen und verehren, und felbst seine Worrechte bis auf ben letten Blutstropfen, als treue Stande, bertheibigen werden. 2Begwiß, am joten Oftober 1793.

E. G. Schmidt von Wegwiß, königlich, preussischer Oberster und merseburgischer Stifftestand.

I.

1

2

0

11

t

# Pun'f te,

niellinis ifen, nichter Dienfis ver gnaben Generalien nicht

auf dem Stifftstage zu Merseburg, am 21sten Ofcober 1793, als gravamina vorzutragen sind,

Schmid von Wegwig, foniglich preußischen Oberften.

Den bem Stifftstage ju Merfeburg fole len eigentlich blos folche Gis und Stimmhabens De Mitter in ben engen Ausschuß genommen und gewählt werben, die fonft nicht in Dienften Gr. Durchlaucht fteben, oder doch Uemter und Burben befleiden, Die blos einzig und allein bem churfurftlichen Intereffe zu Gunften arbeiten. Dies fordern unfere Privilegien, und barinnen bestehen unsere Borrechte. Huch ift bies gang ber ftiftischen Bertaffung gemäß. Denn wenn einer von ber Ritterschaft und Stanben benm Ausschusse etwas zu suchen hat, so wird er ben ber jegigen Ginrichtung nicht leicht feine, oft unschuldigen Ubsichten erreichen. - Ich pros teffire daber schlechterbings bagegen, und verlange, baß die von ber Ritterschaft, so im engen

gen Ausschusse sigen, und im Dienste bes gnas bigsten Churfürsten sind, ihre Stellen nicht länger benbehalten wollen.

#### II.

Der Berr Dberforft und Wilbmeifter Rame merherr von Roftis, ber fchon mehrere Beweis fe, bag er eben nicht Freund ber fliftischen Bas fallen ift, gegeben bat, " ht auch neuerbings, auf Roffen ber Stande u ber armen Unters thanen, burch allerhand gubringlichkeiten, Dies felben zu beeintrachtigen, ba boch Ge. Churfürffliche Durchlaucht feit bem legten Stiftstas ge einen gnabigften Befehl, wie bie Jagben ans auftellen, und die Borfage zu halten find, geges ben haben. Geit jener Zeit find nun aber wieber eine Menge Dinge vorgefallen, woburch jes ne Beschwerden nicht nur nicht abgestellt, fons bern im Begentheil, noch weit mehr bermehrt worben find. Dahin gebort nun, jum Benfpiele

Rammerherr von Nostig wegen eines burch Jufall von meinen Windhunden geheckten Nehes, mir einen Prozeß angesponnen, wels cher, weil das fleine churfürstliche Gehölze, rings um, theils mit meinem Holze von der einen, theils mit meinen Feldern von der ans bern Seite umgeben ist, nicht sosort, eben wegen der lage der Besthungen, durch einen solchen Vorfall hätte angefangen werden durfen, fen, weil ich mich gleich dur Bezahlung bes Rebes, beren es so fehr viel in unserer Gegend giebt, erbot.

2) In der Ruppel heft der Herr Dbers forstmeister und die Forstbedienten mit 10, 20, und 30 Flinten, welches sie doch nur mit 2 oder 3 zu thun berechtiget sind.

116

is as

3,

ers

ies

ire

tas

Ills

geo

ies ies

ms

hrt

ene

mb

rch

tent vel=

lze,

ber

ans

nen ur.

en,

- 3) Sogar reitet ber Herr Oberforstmeis fter in dem Getraide der Bafallen herum, und schont auf diese Weise das Eigenthum derfelben nicht; so wie dieses dem Herrn Ins spektor Kunth begegnet ist.
- 4) Nach ber Borbage lagt ber herr Obers forstmeister von Nostig die Ruppel, wenn es ihm nur einfallt, nach Gutbefinden begeben.
- 5) Im Fruhjahre 1789 stellte er sogar vor Ende der Hegezeit ein Treiben NB in der Auppel an, und ließ auf 80 Haasen schießen.
  - 6) In bem nämlichen Jahre ließ er, der Herr Oberforstmeister, mir dren Sichen an der Grenze meines Holzes niederschlagen, als ich eben abwesend war. Die Absicht, die darunter tag, war nicht die lauterste. Denn so ein Prozes wird nicht auf Kosten des Oberforstmeisters, wie es wohl senn sollete, sondern auf Kosten Gr. Durchlaucht gesführt, und dahinter sucht immer der Herr Oberforstmeister seinen Privathaß zu verbers gen.

- 7) Eben so ungerecht ist es auch, daß der Herr Oberforstmeister unsere geschlossenen Gehege wie Auppel behandelt. Zum Bensspiele, am 17. September 1792. hat er mit 8 Flinten, woben Bauern und Wirthe was ren, in meinem über der leipziger Straße gelegenen Feldholze, das Wild durch Ereis ber aufgetrieben, sich selbst mit seinem Neitz knechte und 2 Stricken Windhunde vor das Holz gelegt, und auf diese Weise ein sehr nachtheiliges Treiben veranlaßt.
- 3) Um 24sten November bes nämlichen Jahres ließ er eben Dieses noch einmal durch seine Unterbedienten thun.
- 9) Hieher gehört auch ber Prozeß, in welchen die benden Herren von Burkerbrode verwickelt worden sind. Als der Unterförster von küßen mit einigen Flinten und Treibern mein Revier und Wiesen in Nempiß, so ich den Herrn von Burkerbrode während meiner Abwesenheit zur Aufsicht übertragen hatte, beschoß und betrieb, so nahmen die Herren von Burkerbrode senen ungebetenen Gästen die Flinten weg, weil eine kahle Ausrede, sie ererzirten blos die Folge" frenlich unsstatthaft senn mußte. Exerzirt man wohl mit

mit Treibern und mit 3 Flinten bie Folge?

Auf Instigation bes herrn Dberforffe meifters, welcher eine Denunciation benm Rammerfollegium wegen meiner Windhunde, fo einigemal Saafen gejagt hatten, gegen mich einreichte, trug befagte Rammer bem Umte Schfendig Die Untersuchung biefer Sache auf, worauf einige 20 Zeugen abges bort wurden; und ohne mich zu befragen, ob es mahr fen ober nicht, verschickte bie Rammer Diefe Denunciation nebft bem Beugenverhore zum Berfpruche. Das eingeholte Urtheil wurde mir bann bekannt gemacht, welches babin aussprach, baß ich zuforderft berhort und konfrontirt werden muffe, bann wurde man erft in ber Sache weiter fprechen konnen. Ueber dieses wider alle juristische Rlugheit gemachte Berfahren ber Rammer, welches blos auf große Gelbkoften, fo man mir baburch verursachen wollte, abzielte, ap= pellirte ich an eine bochlobliche Stifteregies rung, und ulterius ad Serenissimum, woben ich erflarte, baf wenn meine Sunde, ohne mein Wiffen, hinaus gelaufen waren, ich zwar bafur nichts fonnte, jedoch wollte ich gern ben baburch verurfachten Schaben ers fegen. Das erfte Berfahren murbe von eis ner hochloblichen Stifteregierung kaffirt, und ich wurde nun nach Vorschrift der Progefordnung behandelt. Gegen bas barauf

erfolgte Urtheil appellirte ich an Se. Durchs laucht, woher jedoch bis jest noch fein Des eisum erfolgt ist.

in den dursächsischen Provinzen

Jest jablt man beren

2,400,000. Diefe brauchen naturlich mehr Bedurfniffe, folglich auch mehr Solj. Ferner bie feit ber Zeit neuangelegten Sabriten fonfummiren. auch eine beträchtliche Menge Solg. Wenn nun burch übermäßige Segung bes Wilbes ber junge Salganflug meggefreffen wird, fo muß es naturlich in ber Folge gar febr am Bolge fehlen, ober boch ju exorbitanten Dreis Ben anfleigen. Go ging es mir vor Rurgem, ba ich von 0,000 Stud Erlen und 72 Schock Weiben wenig ober gar nichts übrig behalten habe; fo febr find fie mir burch bie Rebe vers bunnet und weggefreffen worden. - Gelbft meine jungen Holzhaue werden jahrlich bas burch total ruinist, wie ich folches einer bochs loblichen Rommiffion von ber Stiftefammer augenscheinlich und mit Wahrheit bargethan habe. -

Holzmangel muß im ganzen Stifte Merfeburg einreißen, zumal da der Rehbestand viel zu stark ist, und der Oberforst und Wilds meister Herr von Nostis ihn immer noch zu erhöhen sucht. Wenn auch die wohlthätigs sten

ften Befehle von Gr Durchlaucht bieferhalb ergehen, fo wird doch gewöhnlich die gute Abjicht verfehlt. Daber burch unterthänig. fe Bitte und Borftellung, die ben Ihro Durchtaucht eingereicht werden follte, ba es nicht nur fehr zu munfchen, fondern auch jum großen Rugen ber Bafallen und Unterthanen gereichen wurde, bag Ihre Durchlauche Die bochfte Gnabe haben mochten, und ben fliftie ichen Bafallen die Rehjagd gegen ein beftimm. tes Quantum hulbreichst ju überlassen, und Dies auch benjenigen Bafallen, bie nicht eine mal bie fleine Jago haben, ebenfalls gu verstatten geruhen mochten, fo baf alle und jes De stiftische Bafallen auf biese Urt theils ihr Getraide nicht su Schanden reiten, theils ih= re Felber und Solzungen mehr vor fogenanns ten Wildschabens gesichert faben. Wie febr wurden nicht baburch jenen ewigen Berdrußs lichkeiten auf einmal begegnet werben konnen? Hierzu komme, bag Sich Ihre Churfurftlis che Durchlaucht niemals in den stiftischen fanden mit ber Jagd bergnugen, noch auch bafelbst aufzuhalten pflegen, sondern es blos einzig und allein bem Eigensinne und ber bos fen laune eines Dberforftmeiftere überlaffen ift. Und murbe es fich benn nicht jeber fife tifche Bafall jur größten Gnade und Ehre halten, alles Mögliche aufzubieten, um Ihra Durchlaucht, fo oft Sochftdiefeiben in Die biefigen Gegenden famen, mit alle bem, was

sten

chis

Des

an

ffe.

feit

ena

ann

bes

fo

am

reis

em,

oce

ters

ers

161

bas

ocha

nev

ban

ler=

and

illos

tigs

nur immer jum Jagdvergliugen gebort, ente gegen ju geben?

12

Wie vielen Beschwerden wurde nicht baburch vorgebeugt werden, und wie schon wurden nicht Felder, Fluren und Holzungen aller stiftischen Unterthanen bluhen, und von Jahr zu Jahr immer besser werden?

Bas belfen alfo alle Befehle, Die bem Oberforstmeifter gegeben werben, bie Rebe wegzuschießen, wenn er fie nur scheinmößig befolgt, smar fchießen laßt, aber fein Reh getroffen wird? - Dies heißt doch wohl, vorfeflich Bafallen und Unterthanen ruiniren. und auf ber anbern Geite hohe churfurftliche Befehle elubiren? Wie erbarmlich fieht es nicht schon um ben beurigen jungen Gebau aus, welcher bergeftalt von ben Reben abgefreffen ift, bag man glauben follte, gange Schaafheerben hatten bafelbft geweibet? 20as fann man nun vollends im Winter erwarten, wo bas Wild mit noch mehr Gierigfeit bas junge Solz abfressen wird, und wie flaglich wird nun ber Solzbestand in der Rolge fenn!

Gelb und Mühe gehen auf diese Art und Weise dem fleißigsten tandwirthe versoren. Er wird endlich mude, weil schädliche, uns nühe Thiere seine schönsten Hoffnungen vers nichten, und verdrüßlich, wenn er sieht, daß ein so nothwendiges Bedürfniß unseres tandes überhaupt, und des stifftischen Kreises insbessors

sondere, so muthwillig verderben, da doch schnellanwachsendes Holz das erste Augenmerk jedes Kammeralisten ist, oder doch wesnigstens senn sollte.

11) Endlich, wie animos und leibenschaft. lich war nicht ber herr Dberforftmeifter, und wie zeigte er nicht feinen Charafter nach allen feinen Salten, ben Gelegenheit, ba ber ben mir in Dienften geftandene Roch, Rarl Rlumps, mich beffahl, und mit einer beruch. tigten Weibsperson, welcher bas Zuchthaus zuerkannt mar, babon lief? - 3ch ließ ibn mit Steckbriefen berfolgen, aber ber Berr Dberforstmeifter nahm biefen Dichtswurdigen in fein Saus auf, subordinirte ihn fogar, er folle doch vor der Kommiffion ausfagen: ich hatte Safane geschoffen. Gin bochlobliches Kammerfollegium aber, welches wohl fuhlen und einsehen mochte, bag ber Herr Dberforstmeister sich felbst durch diese Geschichte ju fart brandmarten murbe, legte die Sache ben, um ihn noch au schonen, wenn er anders Schonung verdiente.

Dies sen nun genug von dem Herrn Obers forst, und Wildmeister von Mostis und Ianskendorf, von welchem ich noch weit mehr erzählen könnte, alles nach Bestand der strengs sten Wahrheit, und so wie ihn alle Vasallen und Unterthanen des Stisstes Merseburg bereits kennen; ja, der auch sonst wohl in allen sächsischen Provinzen bekannt ist, und von

melo

welchem ich ein Buch schreiben konnte; wenn es nicht eine zu ekelhäfte Sache wäre, so lange von einem solchen Segenstande zu res den. Ich weiß gewiß, daß ein jeder mit mir den stillen Wunsch, den ich aber laut äussere, hegt, wenn es doch der höchsten Gnade uns sers gnädigsten Churfürsten gefallen wollte, uns von diesem Herrn Oberforstmeister zu des fregen. Reiner wagt es freilich laut zu sas gen, keiner mag es, wie sie sich ausdrücken, mit ihm verderben; allein ich fürchte mich vor allen seinen Intriguen, Unschwärzungen, Berläumdungen und Drohungen nicht. Das Publikum richte zwischen ihm und mir!

#### III.

### Muhlenunfug.

Wie traurig unsere stifftische Polizen ben ber Mublenverfassung sen, ist ebenfalls allgemein bekannt, und ich muß baber auch dieses ber Beherzigung und bem Ermessen ber sammts lichen Nitterschaft und Standen überlassen.

Sonst pflegte ich in ber Wallenborfer Mahle mahlen zu lassen, ging aber von ba ab, weil mir von funf Scheffeln, nach allem ges wöhnlichen Abzuge, noch 86 Pfund fehlten.

In ber Mühle zu Zhichen ging es mir balb barauf nicht besser: Hier ward ich in nicht geringes Erstaum wersest, daß mir der Müller von fünf Scheffeln noch 36 Pfund Mehl mehr

miles

tr (

2

cf

Di Si

w

be

De

w

Do

ill

me

nit ru

111

mo fai

me

lid

5

bu

266

Dal

am

fet)

hal

Ge

調料

t mir stere, e uns ollte, u bes u sas icken, mich ngen, Das

bet) allges vieses mmts

orfer a ab, a ges

balb t ges tüller inchr wies

wieber zuruckschickte, als mir eigentlich gehörte (vermuthlich um mich ju feinem beffandigen Mahlgafte ju haben); allein ben dem Gebrauche bes Mehle, und ben genauerer Unterfuchung beffelben, fand fich, baß bas Dehl und bie Rleien mit einer Menge Sand vermehrt waren, weswegen ich bem Muller fagen ließ: ich vers bate mir folche Betrugereien, er mochte mich in ber Rolge mit Sande verfchonen, went ich weiter ben ihm follte mablen laffen. Ich ließ jeboch nicht wieber ben ihm mahlen. In fechgehn Wochen barauf benuncirte er ben ber Stiffesvegierung in Merfeburg wiber mich ,, als habe ich ihn elmen Betruger gefcholten. Mir blieb baber nichts abrig, ale ben einer hochloblichen Stiftbregies rung mit einer Begendenunciation einzufommen, in ber zugleich meine Berantwortung enthalten war: Eine hochlobliche Stifteregierung aber fant für gut, bes Mullers Denuntiation ber meinigen vorzuziehen, sondern auch nach recht. lichem Erkenntniffe ju fchicken, und mich in 5 Rithir Strafe und in die Unfosten ju vers Dammen, auch dem Muller und beffen Burfchen Abbitte und Ehrenerflarung ju thun, bafür, daß ich nicht bes Mullers Sand unbemerft und gum Rachtheile ber Gefundheit hatte hinunters Schlucken wollen.

Alle Borstellungen und alles Appelliren half nichts, meine gerechten Grunde fanden fein Gehor, und im mich nicht mehreren Gelbkosten zu unterziehen, mußte ich selbigen fugen Auch muß mußte ich von neuen wieder darauf antragen, daß meine Redenunciation in Bewegung fam, die doch vorher hätte statt sinden sollen, nachs dem dren keute dem wahren Betrug beschworen hatten. Dann erfolgte ein Urtheil, welches mich noch mehr in Erstaunen sehte, nämlich, wenn der Müller das Purgatorium schwören würde, solle er von 14 Lagen Gefängniß fren sehn und nur die Kosten tragen.

lleberhaupt burfte eine Dublenords nung für unferes Stift ein febr nothwendiges Bedurfniß fenn, worauf die Stande haupte fachlich angutragen haben, weil der Boble habende fowohl, als der gang Urme, ber die Schuhe mit Pafte zusammen gebunden hat, von ben Mullern fo gar febr bevortheilet mird. Man durfte auch alebann zwar wohlhabende Muller feben, aber nicht folche, fo in Rutschen und mit Staatpferben fahren, und beren Simmer prachtvoll ausmeublirt find, die ju ihren Geburts. tagen Feuerwerfe abbrennen, und beren Weiber fich in ber Rleiderpracht noch überdieß auszeiche nen und emporheben; ja baß fogar die Mullerbursche und das Gefinde fehr auffallend fich bee tragen und verschwenderisch leben. Aber frens lich ungestempelte Megen, wovon bren einen Scheffel ausmachen, und andere bergleichen Dinge mehr, verschaffen ihnen folche Reichthumer. Es ift mir fogar von Muhlburichen verfichert worben, baß fie unter ihren Schurgen Gace haben, in welche fie benm Megen bas Korn gu praf.

1)

è

9

n

6

11

9

3

praktiziren wissen, die Megen selbst aber tief eindrücken, und auch auf diese Weise die Mahlsgäfte gar sehr hintergehen. Es geht sogar so weit, daß die Mühlburschen, nach eigener Erhöshung, sich von einem jeden Scheffel Mahlgeldbezahlen lassen.

th,

n,

the

en.

es:

ch,

en

en

De

les

pts

ble

die

at,

ibe

en

ner

183

ber

ichs

lers

bee

ens

nen

in.

ier.

ert acte

raf\*

Wie sehr ift nicht bieses alles seit bem sies benjährigen Kriege gestiegen, wo man für eis nen Scheffel Mehl 6 Pfennige und für einen Scheffel Schrot 3 Pfennige gab. Unjest hins gegen ist ihre Taxe für ben Scheffel Mehl 2-3 Gr. und für einen Scheffel Schrot I Gr. bis I Gr. 6 Pf. Mithin wird ein jeder, er sen arm oder reich, mit doppelten Ruthen ges peitscht. Diesem grausamen Mittel abzuhelsen dürfte wohl kein besserer Borschlag senn, als dieser:

Ein jeder Mahlgast übergiebt dem Müller das Getraide, dem Gewichte nach, in die Mühsle, und läßt sich dasselbe benm Ausführen aus der Mühle wiederum zuwiegen. Der Mahlgast muß sich dieses Borschlags sowohl benm Hineinsals benm Herausfahren aus der Mühle gefallen lassen, wenn er für jeden Scheffel 3 Pf. zu wiegen und i Pf. zu Unschaffung und Untershaltung der Wage und des Gewichts, ebenfalls von jedem Scheffel, giebt.

Und da ber Müller mit seinen Burschen einen heimlichen Kontrakt hat, ber nothwendig allezeit zum Nachtheile ber Mahlgafte senn muß, B

so muste auch schlechterbings berjenige, welcher bas Getraide wiegt, auser der Mühle wohnen, und das Getraide müste jedesmal sowohl benm Herausschaffen in die Mühle, als auch benm Herausschaffen wiederumgewogen werden. Fers ner dürfte es aber auch alsdann keinem Mahls gaste mehr fren stehen zu messen, sondern als les müste gewogen werden. Der sechzehnte Theil wird alsdann ebenfalls, nach dem Geswichte, wie gewöhnlich, für den Müller abs gezogen.

8

11

5

1

#### IV.

Man muß nicht in der Amelioration feis ner Grundstücke verhindert werden.

Als ich nach meines seeligen Baters Tobe 1786 den 12ten August das Ritterguth Wege wiß übernahm, so ging ich in den Verbesseruns gen desselben, so wie sie mein seeliger Baker ans gefangen hatte, fort, nur so wie es nur immer einem guten kandwirthe zukommt. Allein auch darinnen wurde ich so wie andere, die streitsüchs tige Nachbarn haben, kontrecarrirt, und wers de es leider! noch.

Mitten in meinen Fluren und an meinem Holze liegt ein Stuck Holz von 50 Uckern, welsches, der Tradizion nach, von einem alten Fraulein von Delschnis an einen Merseburger Bischoff geschenkt worden "), entweder weil

<sup>\*)</sup> Wovan sich noch behm Umte und der Rammer eine Registratur befindet.

lcher nen, denm Denm Fers lahls

n als hnte Ges abs

feis n. lode des uns ans nec uch ichs

em vels ten ger veil

ner

ers

bas Fraulein von Delschnis die aller gehorsamste Beichttochter bes Bischoffs oder seine vertraute Freundinn war, die er in der Folge zur Würde einer Aebtissinn erhob, oder auch wohl blos, weil es damals nun einmal so mode war, Pfaffen und Klöster zu beschenken.

Es ift augenscheinlich; bag bies Stuck Solz nie hatte von meinem Solze getrennt were ben follen. - Da ich mich nun beswegen an ben herrn Oberforstmeifter von Roffis - ichon wieder muß ich ben herrn Dberforstmeifter nens nen - wendete, und ihn ersuchte, mir gur Wiedererlangung bestelben beforberlich ju fenn, bamit es, gegen eine nahmhafte Gumme Gels bes, nachdem es gehörig wurde tarirt worden fenn, und weil ich ohne bem Befige beffelben feine Sauptverbefferung meines Gutes vornebe men fonnte, an mich abgetreten werden moche te; ich auch bereits um baffelbe, gang nach ben Ginschlägen bes herrn Dberforstmeifters, in Dresben unterthanigft nachgesucht hatte, und bas anadiaste Rescript von der hochloblichen Rammer in Merfeburg Bericht erforberte, wels che hinwiederum von dem herrn Oberforstmeis fer ein Gutachten verlangte: fo hat berfelbe boch feine Meinung fofort geanbert, ohngeache tet er mir einigemal auf fein Ehrenwort versichert hatte, er werbe mir nicht entgegen fenn, und hat mir feit biefer Zeit alle erfinnliche Feindschaft, bie bann immer mehr und mehr wuchs, erzeigt. Ferner als ich ihn noch über-23 2 bies vies versicherte, baß ich bas Holz ganz nach seinem wahren Werthe taxirt wissen wolle, da ich von Gr. Durchlaucht keine Gnade zu erbitten hätte, weil ich nicht immer in seinem Dienssten gewesen; daß ich auch ihm, dem Herrn Oberforstmeister, gern 100 louisdor, als Entschädigung für seine Mühe geben wollte: so hat derselbe gleichwol diese gutmuthige Unerbietung als Bestechung ausgeben wollen, um sich einen schönen Unstrich zu geben, und die Welt glauben zu machen, als sen er ein Mann von der ersten Rechtschaffenheit, ohne Geldliebe, und allen Bestechungen, wie er spricht, unzugänglich.

Frensich wurde badurch, daß ich jenes Stuck Holz bekommen, ein großer Zankapfel weggefallen seyn, und jene 50 Acker Holz was ren, als ein avulsum recuperandum, wiederum zum Ritterguthe Wegwiß gekommen. Allein auf diese Art wurde der Stoff zu Prozessen und Streitigkeiten gesehlt haben, die nun bald ihren Anfang, gewiß auf Veranlassung des Herrn Oberforstmeisters, nahmen.

Es ist bereits gesagt worden, daß keine wichtigen und vollkommnen Berbesserungen mit dem Nitterguthe Wegwiß gemacht werden könsnen, sobald die 50 Ucker Holz nicht daben sind. Dies kann ich unter andern daher beweißen. Die tuppe, welche nahe an dem Holze vordensstießt, schwellt in nassen Jahren so sehr an, daß sie die 50 Ucker churfürstliches Holz, welches um etwas tiefer liegt als das Meinige, dann mein

11

1

3

n

10

11

f

I

ei

11

bi zi

fc

2e

00

De

111

te

in

th

de

w

be Lei

ne

ate

be

D

pe

mein eigen Solz und auch bie binter bem Solze liegenden Unger und Wiefen von mehr als fünf Dorfschaften überschwemmt. Da mir nun feis ne hoffnung mehr übrig war, bas Solg ju erlangen, fo fand ich fur nothwendig, um ben Heberschwemmungen vorzubeugen, auf meinem Grunde und Boben Damme anzulegen. fanglich lachte man über meine aufgeworfenen Damme. Da aber 17 große Waffer, bie auf einander folgten, beutlich bewiesen, baß fie meis ne Unger, Wiefen und Felder, so wie auch die benachbarten Dorfer Drotsch, Wallendorf, lieps dig und leffen, vor allen Ueberschwemmungen schuften: fo trug mir herr Rammerrath von leußsch, als ich ihn vor bren Jahren mit bem berftorbenen Stifftsbaumeifter Chrnfelius und bem noch lebenden Seren Umtseinnehmer Man und bem Ruffnechte Morgich, an bem fogenanne ten Pfaffenwinkel antraf, wo fie einen Ginbau in die luppe von 9 Ellen, jum größten Rache theil meines jenfeitigen Territoriums aufs wie berrechtlichste angelegt und unternommen, folg= lich die luppe in ihrem laufe geschmalert hatten, wo auch bereits 6-8 Ellen vom biffeitigem Ufer ber tuppe abgeriffen ift. - herr Kammerrath leufsch, sage ich, trug mir an, fie waren gesons nen einen Damm um bas churfurftliche Sola dieben zu laffen, um felbiges vor ber nabe vorbengehenden tuppeüberschwemmungen au fichern, ob ich nicht auch willens fen, gleichfalls einen Damm um mein Solt, ebenfalls wiber bie lupve, zu ziehen? Ich antwortete, mit taufend

tach

bits

iens

rrn

enta

hat

una

fich

3elt

non

ind

ich.

nes

pfel

vás

um

ind ihe

rrn

ine

nit

one

nt.

en.

ens

aß

es

nn

ein

Wergnügen, ob ich gleich 300 Ruthen bann mehr als fie ju fuhren batte. Jeboch wenn fie Die tuppe um 3 Ellen breiter und 5 Ellen ties fer, wie ich bereits meine Damme auf meinem Territorio batte machen laffen, murden ausftes chen laffen, fo follten meinerfeits augenblicklich Sagelohner angestellt werben, die bann beit Damm bom churfurftlichen Solge an weiter fortführen follten. Der herr Rammerrath vers fprach, es bem Rammerfollegio ju referiren. Statt biefes gerechten und billigen Erwartens bes hoben Kammerfollegiums bekam ich & 2Bos chen darauf zwen hamische und bochst ungerechte Projeffe baruber von bem Beren Rammerpro-Furator an den Sals geworfen. Diefen ausges zeichnet ungerechten Prozes werbe ich nicht ana freben bem Publifo ju feiner Zeit bekannt ju machen, und was baben eine lobliche Juriftens fakultat de finitive barüber fprechen wird.

Wie frankend ist es nicht für einen rechts schaffenen Mann, der keine Kosten scheut, ars me Tagelöhner vadurch in Nahrung erhält, seine Sut und vieler andern Güter, die ihm nichts angehen, auf seine Kosten, von Ueberschwems mungen befreyet, wenn er sich beständig auf diese Urt gehemmt sieht? Verdienen wohl sols the Handlungen, daß man dergleichen hämische Vrozesse deswegen anfängt? Heist dies nicht offenbar ehrliche Männer durch solche Prozesse

ruiniren?

Sie kennen selbst Gesetze nicht, die sie ans führen, und die wider sie in dieser Sache sured chen.

DFG

of

m

De

m

m

ut

m

ho bi

hi

ge

iei

Le

mi

be

be

bo

DO

0

aei

bo

ihi

NIE

au

fr

chen. Gie fagen, ihre Solger lagen bober, als meine Unger und Wiesen, und es weißt fich boch aus, bag bas churfurstliche Solz tiefer als mein Solz und meine Unger liegt. Gie nebe men bas Waffer unmittelbar aus der tuppe auf. und fonnen es aud wieder abgeben, weil ich meine Damme nicht unmittelbar vorgezogen Wahrlich ich verdiente eber Pramien. bie ich aber nicht verlange, sondern mir ifts hinlangliche Genugthung, wenn ich mein Gie genthum verbeffern fann, woruber ich gewiß von jedem Renner Benfall erhalte, und meinen Des benmenschen burch meine Umelioration gleichfalls muglich bin: und einen Beweis gebe, bag man bergleichen elende Gluffe leicht in Zaum halten Kann, ba ich weit großre Strome gefeben habe, beren Uebertreten burch Damme gehemmt wors ben iff.

ann

n sie

ties

nem sites

cflich

den

bers

iren.

tens,

echte

rproa

isges

t and

ftens

edita

are

fein

idits

vema

auf

fole

nische

deffe

e and

fares

chen.

Hatten Se. Churfürstliche Durchlaucht in hochsteig ner Person Sich nicht Selbst vor 4 wer 5 Jahren bes kleinen Dorfes Welke an der Saale, durch Gefühl Höchstero guten Herstens, angenommen, so würden die Bewohner von Welke, als hochst unglückliche Menschen ihr Eigenthum wegen der beständigen schäblichen Neberschwemmungen haben verlassen mussen.

#### V.

Wegen der Sporteltare finde ich mich auch genothdrungen, eine löbliche Nitterschaft freundlichst zu bitten, darauf ben unserm Stiftse tage

DE

tage als Gravamen gegen die Stiftsregierung Rücksicht zu nehmen, zumal, wenn einer oder der andere von uns das Unglück hat, in verschiedenen Prozessen verwickelt zu senn, selbigen nicht ausweichen kann, und seine Gerechtsame durch den langsamen und kostspieligen Weg Nechetens suchen muß. Und so sind in der That die Sporteln der Stiftsregierung zu Merseburg zu hoch, als daß man daben ganz gelassen bleiden könne. Zum Beweise will ich blos dren Benspiele anführen.

- 1) Für eine Appellation nach Dresben habe ich ben Ablösung berselben 5. 23. erlegen mussen,
- 2) Für jede Urtheilsfrage, die Herren Stiftsregierungsrathe noch obendrein nicht einmal selbst machen i Mthlr, woben ich nicht einsehe, warum auf diese Weise die Kosten vermehrt werden, da doch in andern Staaten die hohen Gerichte selbst aussprechen und decidiren, ohne erst von einem dicasterio die Urtheilsfrage beantworten zu lassen.
- 3) Für die Publikation 1 Athle. 12 Gr. da hingegen ben dem teipziger Oberhofgerichte eine Uppellation abzulösen mit 2 Athle. 12 höchstens 18 Gr, für eine Urtheilsfrage 4-6 Gr. und für die Publikation 12 Gr. bezahlt werden.

Auch wenn in Merfeburg Guter in lehn genommen, ober Konsense auf Guter gegeben wer to

re

fe SA

0

ni

fu

81

m

fc

(3

2

n

fe

a

0

n

n

t

1

1

Í

C. T. .

rung oder bets bigen fame Rech: it die ebura bleio bren

n had legen

erren nicht n ich e die idern echen (terio

Gr. richte . 12 frage Gr.

Lebre geben mer.

werben, belaufen fich bie Roften in ber Stiftsregierung bober als im Erblandischen. 3ch hofs fe furs allgemeine Befte, bag eine bochlobliche Ritterschaft fich beswegen besonders an Ihro Churfurstliche Durchlaucht in tieffter Unterthas nigfeit bermenben werde, und wenn biefer paffus, wie ich jedoch nicht verhoffe, burch Tergis versation abgelehnt werden follte, so wurde ich mich genothiget feben, perfonlich baruber Beschwerden zu führen.

## applead when VI.

Man eifert fo viel gegen Frenheit und Gleichheit, ber ich schlechterdings nicht bas Wort rebe, und fur bie ich gar nicht eingenoms Demohngeachtet führt man in uns men bin. ferm lande eine gemiffe Frenheit und Gleichheit, auf eine gang besondere Urt, ein, wovon fole gender Borfall jeugen fann.

3ch nehme bor Rurgen einen burch große Empfehlung mir zugefchickten Brandeweinbrens ner in meine Dienfte, und geffand ihm bas wochentlich verlangte lohn von einem Reichs. thaler unter ber Bedingung du, baf er nicht nach Willfuhr meine Dienfte wieder verlaffen fonne, fondern wenn ich baju genothiget mare bon feiner Seite, ich ihn alle Wochen, schleche ter Aufführung wegen fortschicken fonne, er bins gegen mir feine Dienste allezeit 4 Wochen vorber auffagen muffe. Es fand fich aber gar balb, daß biefer Brenner bem Trunke ergeben mar. Daburch veranloßte er mir großen Schaben, machte Verheßungen unter meinen keuten, und betrug sich gegen mich persönlich ungebührlich grob, weswegen ich ihn durch meine Gerichte bestrafen lassen wollte. Er entlief aber am zten Tage der Woche aus meinen Diensten, rennte, weil der Kanzler Frenherr von Gutschmidt ein sehr gütiger Mann ist, der alles anhört, was boshafte Menschen ihm vorerzählen, und gleich darauf dem Sekretär besiehlt, solches zu registris ren, zu demselben, und klagt mich an, als sen ich ihm i Athle. 8 Gr. rücktändiges iohn sehuldig (er hatte nämlich die ? Tage der neuen Woche mitgerechnet.)

Die Regierung fchickte mir fofort eine Huss fertigung ju, biefen weggelaufenen Menfchen flaglos ju ftellen, mibrigenfalls aber auf einen Termine ju erscheinen. Ich batte bermuthet, eine bochlobliche Stifteregierung murbe nicht fogleich megen I Mthlr. 8 Gr. mich in bie Dape piere bringen, fondern brevi manu bie Gache abthun, ober mich befragen laffen, mas es für eine Bewandniß habe, ba ich boch gewiß nie einen meiner leute 1 Rtbir. 8 Gr. vorenthalten werbe, wenn nicht etwas barunter liegt, als bag fie mir beshalb 5 Mthle. 6 Gr. 6 Pf. Uns Foffen machen, und babin becibiren murbe: ich follte mich an bie Beborbe jenes Bagabonben halten. Wo war benn ber aufzusuchen, mas hat er benn zu berlieren, und ich follte noch unnothige Roften an fo einem Menschen verschmens

De

ar

T

be

fer

2a

50

(3)

u

ti

fo

90

50

bo

le

11

b

te

d

11

0

2

to

n

6

6

und prlich eichte 2 ten inte, t ein was

stria s sen tohn euen

leich

chen inen het, licht pap-

für nie lten als Uns

ich iden was un-

iens en? den? Wird hiemit nicht offendar tie Bosheit anderer bestärkt, und das tandleben, woden Dienstboten gehalten werden mussen, ausserft beschwert? Dies muß doch auserst krankend senn, zumal da benm tandleben ausserdem 1000 Unfälle durch die Natur sich ereignen, die der tandwirth sich muß gefallen lassen? Oder ward Hand weil so was doch wenigstens Unkoske? Und weil so was doch wenigstens Unkosken macht, so mußte eine Denuncias tion eingeleitet werden? — Wegen 1 Nicht. 8 Gr. !!!

Das Gefindemandat ware vortrefflich, wenn es nach feinem mefentlichen Inhalte fo bes folgt wurde, wie es nach der Borschrift eie gentlich geschehen follte. Allein leiber! wird folches sowohl von den Individuen als von der beiligen Juftig febr gebreht, erflart und ausges legt. Manche geben mehr lohn, andere find nicht strenge mit ber Zeitvermiethung, auch halten die Gerichte nicht mehr brauf, daß leus te, die fich jum Bermiethen vortrefflich schie den, angehalten murben, fich bermiethen ju muffen. Daber fommt es, bag es eine org bentliche große Moth fur ben landwirth und Bauersmann, ber Gefinde braucht, wird, gue te Knechte und Magbe ju befommen. Un Ause wahl berfelben ift gar nicht mehr zu benfen, fone bern er ift nothgebrungen, bamit nur feine Ura beit feinen Huffchub leibet, jeben Dagabonben aufzunehmen. Huch

Auch geht die Erhöhung des tohns weit über das Gesindemandat, und mit einer ordis naren ländlichen Kost will das Gesinde heut zu Tage gar nicht mehr zufrieden senn. Es geht sogar so weit, daß Dienstdoten zum Frühstücke C a f f é

verlangen.

3ch frage ferner jeben Landwirth, ber fich um feine Defonomie befummert, ob ber unauf. borliche Berdruß, ber täglich vorfällt, nicht von bem luberlichen Befinde, bas jest eriftirt, berrubre? Gibt man ihnen einen Berweifi. ober bestraft man fie fur ihre Bosheit, fo lauf. fen fie bavon, und ein anberer nimmt gleichwol, ohne Utteftat, ober auch mit falfchen Utteftaten, einen folchen Menfchen auf, um nur die landarbeit wieder berrichten laffen zu fonnen, wenn ibm juft leute fehlen. Entlauft eis nem ein Dienftbote, und man reflamirt ibn, vermoge bes Gefindemandate, von den Geriche ten, wo er fich aufhalt, wieder juruck, fo befommt man mohl - und biefen Sall hab' ich felbft gebabt - fatt ber bon ben Berichten gu leistenden Gulfe eine Schubschrift von einem Ubvofaten, ber boch ben Gerichtsbireftor eigents lich nur vorstellen fann \*). Kann man wol in einer und ber nämlichen Sache ben Berichtebie reftor und ben Uovokaten machen? - bas hab' ich noch nicht gewußt!

Man

fog me me ein nei alle ciri

fen Beingen glei me

Me folg dad

ber

ihn

230

leich

műj

...

<sup>\*)</sup> Diefes ift mir von dem Gerichtshalter ju Delig an der Saale geschehen.

male

Man vergift fich jest fo weit, bag man fogar, um bofe Bebiente und Gefinde foe gu werben, ihnen die beften Utteftate ausftellt, mo man benn erft hinterbrein erfahrt, baß, wenn ein folcher Dienftbote feine Betrugereien in bem neuen Dienfte wiederum anfangt, er folche ben allen vorhergehenden Dienftherren fchon praftis Dergleichen falfthe Utteffate beffars fen und privilegiren gleichfam bie teute in ihrer Daber mare ju munschen, baf bergleichen falfch ausgestellte Utteftate einer Strafe unterworfen waren, über welche Die Gerichten genau ju halten angewiesen fenn mußten. Burs be es vielleicht jur Berbefferung eines bofen Menschen nicht weit bienlicher fenn, wenn man feine Fehler in bas Utteftat felbft hinfeste? Erftlich ware es eine Strafe, baf er nicht fogleich einen guten herrn fande, und bann, nah. me ihn ja ein herr an? fo weiß boch ber neue Herr, was er fich ju einem folchen Menfchen gu verfeben hat; geht vorsichtig mit ihm um, nimme ihn auf eine furze Zeit, sucht ihn burch gute Borftellungen ju verbeffern, und fo gebeiht viels leicht ein Bebienter ben bem einem Berrn, der ben dem andern nicht gedeihen wollte oder konnte.

Mir wurden einmal Schaafe gestohlen. Mein Schaaffnecht lief barüber fort. Ich vers folgte ihn mit Steckbriefen, weil doch der Bers dacht da war, daß er wenigstens darum wissen musse. Us ich ersuhr, er sen auf einem bes nachbarten Gute \*), schickte ich meinen Bers

16

u

É

e

)=

to

r

1=

10

1,

1)5

es

ch

u

m to

in

is

6"

itt

iß

<sup>\*)</sup> Es war in Delfe.

walter nach bemselben; allein man verleugnete mir ihn nicht nur, sondern man behielt ihn auch ohne Uttestate, und troß des Steckbries fes. Ich wurde diese Sache weiter getrieben haben, wenn ich mir nicht vorgestellt hätte, daß wer stehlen der auch schwören kann, und ich also unnüßen Geldauswand für Unkosten ges macht haben würde.

Kerner als ich einen Schaafhirten aus meinen Dienften jagte, welchem ich, auf Bures ben, ben Projeg nicht machen ließ, bem ich eis nen tohn von 24 Gulben baar Belb ausfeste, und von jedem Schaafe, bas als Fettschaaf aus ber Buchtheerde verkauft, fo wie von jebem famme, bas gebobren murbe und ben ber 216s fegung noch lebte, einen Grofchen ausmachte, und er auch von jeder Wollschur, wenn er die Schaafe nicht verrauben lieffe, to Thaler ers halten follte; und ale biefer Schaafhirte fich Dergeftalt ben mir einzuschmeicheln gewußt hats te, baß, ale ich von meinem Gute gum Regis mente ging, ich befahl, man follte ihn gut hals ten, er fich auch alle Bochen bon meiner feelis gen Mutter einen Thaler gu Ruhnol geben ließ, welchen er aber bes Dachts in ben Schenken versoff: fo hatten ibn alle, ba er in meine Diens fte trat, ale einen guten Schaafhirten gelobt. und hinterbrein wußte Jedermann fchlechte Streiche bon ibm ju ergaften, bie er, noch ebe er bey mir in Dienften fam, begangen hatte. Dies S fre fer He ein hir tot

fer

ibn

ihn toe hui ind ein bal

ich loh min gen mel feit mei zuch

ruh

her Di

Dieser Mensch hütete mir eine Heerbe von 600 Stück faul, daß sie also das Frühjahr darauf krepirten. Des Winters zupfte er den Schaafen die Wolle aus, zog von dem Kopftissen den Ueberzug ab, steckte die Wolle hinein, schnitt ein toch durch das Dach, durch welches er sie hinunter warf, und trug sie endlich des Nachts zum Verkausse weg. Die tämmer schlug er tod, und verkauste davon die Felle. Zu dies ser Beschäftigung kam ich einmal, und jagte ihn sogleich fort.

lete

ibn

ries

ben

bak

ich

ges

aus

ures eis

ste,

aaf

em

2166

hte

die

ers

fich

hats

iegis

hals

eeli

ließ,

nfett

ien's

obt,

chte

ebe

atte.

Dies

Hierauf nahm ich einen anbern an, feste ihm ein Geldlohn fest, und auch noch Prämien, wenn er sich gut verhalten würde. Dieser verhütete mir eine Feerde Schaafe von 500 Stück, indem er sie auf einen Fleck trieb, wo der Dammi ein wich hatte, und ich ihm doch schlechterdings dahin zu hüten verboten hatte. Von dieser Heers de hatte ich zu Johannis kein Schaaf inehr.

Ich nahm hierauf einen britten an, bem ich an Gehalt von Schaafen, Deputar und tohn ein Unsehnliches ausseste. Dieser konnte mir nun die Schaafe, da ich meine Triften ges gen Ueberschwemmungen gesichert hatte, nicht mehr faul hüten. Allein durch seine Nachläsigskeit ließ er mir 136 alte Schaafe und 144 tams mer krepiren, und weil ich damals die Schaafs zucht noch nicht recht verstand, gab er vor, es rühre noch von den Schaafen her, so der vors hergehende Schäfer, Balkner, verhütet hätte. Dieser Mensch zeichnete sich durch entsehliche Schwins

Schwindeleien und Betrugereien aus, er ber taufchte bie. Schaafe, machte anbere Ohrenzeis chen u. f. w. Sinter alle biefe Spigbubereien fam ich, verwieß fie ihm nachbrucklich, und brobete ihm mit Gefängnifftrafe, wenn er fole ches nicht unterlaffen murbe. Ich ergangte nun burch Unfaufung bon 1100 Schaafen meine Schaferen fur ben Winter. Und auch biefe neue Schaferen ließ er fo unerhort durch Boss beit und Raulheit verrauben, bag mir 700 bas von frepirten, und ftatt 600 lammer, bie ich nach der Ungahl der Mutterschaafe, so ich ba. mals hatte, hatte erhalten follen, ich nur II Stuck gezogen habe, und die Bolle ging auf Er trieb feine Ine biefe Urt ganglich verlohren. famitat fo weit, baf er bie Schaafe ju 10 und 11 Stuck ben ben gefunden Schaafen in Stals le verwesen ließ, welches ich ihm doch aufs nach. brucklichste befohlen hatte nicht zu thun. tobten Korper, 60 Stuck, schmiß er hinter bas Brauhaus unabgezogen, welche ffandalofe Gces ne ich burch meine Gerichte habe befehen laffen. Dadurch nun wurde ich fo fehr, und besonders burch feine unverschamte Bertheidigung, reift, bag ich ibn mit einigen Stockschlagen beftrafte. hierauf lief biefer Bofewicht aus meis nen Dienften, verflagte mich ben einer bochlob. lichen Stifteregierung, welche mir eine Bers antwortung abforderte, warum diefes gefches ben ware, und eine hochlobliche Stifteregierung fand fur gut mich noch bagu gu ben Roften gu verbammen, ben einer fo ausgezeichneten Boss heit 6

fe

10

6

11

w

00

10

(3

¥(

fo

a

n

5

a

m

5

Ic

20

あって

heit des Schaashirtens. Ueberdies war derfelbe so frech, nachdem er aus den Diensten gelaufen, daß er mir einen Civisprozes ben der Stiftsregierung machte wegen seines Deputates und lohnes, so ich ihm geben musse. Wurtlich war die Stiftsregierung schon im Begriffe ihm das Urmenrecht zu ertheilen.

seri

sei.

eten

und

fol:

nun

eine

3080

bas

ich

bas

II

auf

Ins

und

Stal=

rach.

Die

bas

Sces

Men.

ders

ges

n bes

meis

hlob=

Bers

esches

rung

n zu

2306

heit

Uber auch ich hatte bereits schon ben form. lichen Prozeß gegen biefen Schafer inftruiren laffen, vermoge welches ihm endlich 8 Bochen Gefängniß, und alle Unfoften zu bezahlen quers fannt worben ift, und wegen meines Schabens follte mir unbenommen fenn, noch meinen Regreß an ibn zu nehmen. Das fann man aber einem nehmen, ber nichts hat, und ber mir einen Schaben von 4-5000 Alther. verursacht hat? Alles biefes führe ich nur an als Benfpiel, baß auch andere Gemeinden in der nämlichen lage find in (Abficht ihrer hirten und Schafer, aus mal ba jest die Sirten fo fehr burch bas Mans bat begunftiget werben, wenn fie nur 2 Jahre lang fich in einem Dorfe aufgehalten und ihre Dienftleiftung gethan haben. Und wenn eine Gemeinde nothgedrungen ift, ober fur gut bes findet folchen abzufchaffen, er gewiß feine Boss heit fo weit treibt, daß er entweder die Schaas fe verhütet, oder folche verräuden läßt. fes fo nachtheilige und boshafte Betragen bet hirten, die nirgends ju Saufe find, ift wohl Bu überlegen, und find baber andere Ginrichtungen mit benenfelben au treffen. Mach

Mach meinen Ginsichten ift es febr unschicks lich, baf bie Sirten ben und gu Martini ans und abziehen. Bu Johannis mare meines Erachtens die schicklichere Zeit des Un . und Ubius ges ber Sirten. Denn von Johannis bis Martini wo ein Sirte Die Dienfle einer Gemeinde verläßt, fann berfelbe, mabrend biefer Zwischenzeit durch Berhutung und Berraubung unend. lichen Schaben gufugen. Der neuangezogene Sirs te bringt hernach ju feiner Entschuldigung gewöhnlich vor, ber abgegangene hirte fen an ber Berhutung und Berraubung ber Schaafe Und wollte man ben alten barüber gur schulb. Rede ftellen, fo wurde er es den Bernachlaffis gungen bes neuen jufchreiben. Singegen ber Abzug und bie Beranderung ju Johannis, fann Feinem bon benden gu feiner Bertheibigung und Schuß dienen. Denn mas ju Johannis an Schaafen noch lebt, ift gefund, und die Raude, wenn auch folche barinnen ware, fann mit leiche ter Muhe getilgt werben, welches in fpaten Berbfte befto schwerer ift, und fich bennabe gar nicht thun läßt.

Zwenkens mußte das Mandat dahin mosdifizirt werden, daß wenn ein Hirte nicht 20 bis 30 Jahr einer Gemeinde wohl gedient hat, sie nicht gehalten senn soll, ihm fernerweit keben und Unterhalt zu verschaffen. Hingegen ein junger boshafter Hirte kann solches nicht verlans gen, wenn die Gemeinde oder die Herrschaft. für gut befindet, ihn abzuschaffen.

Drite

fe

fin

ge

fai

an

un

jet

ift

0

bu

eb

50

le

21

war

Do

ge

ni

800

m

3

Iú

bi

00

Drittens mußte eine bestimmte harte Strafe, ohne Weitläuftigkeit, für ben hirten statt sinden, wenn er, da man doch nicht immer gegenwärtig senn kann, die Schaase vorseslich faul hütet oder verräuden läßt. Sie sind ja anvertrautes Sut, welches er einzig und allein unter seiner Aussicht hat, und als Schäfer, jene Flecke ganz kennen muß, auf welchen ein Schaaf verhütet werden kann.

ricks

ans

Ers

Bus

laro

nde

ens

nos

dirs

ges

der

afe

aur

fis

der

ind

an

de,

dis

en

ar

106

20

it,

en

in

ns

ft.

to

Mit bem, was ich zeither erzählt habe, ift noch eine Beschwerde wider die hochlobliche Stiftsregierung von folgender Urt genau vers bunden, die ich einer hochloblichen Ritterschaft ebenfalls bekannt machen muß.

Die Mitterguther und Dafallen genieffen boch bekanntermaßen die Borrechte und Privilegien, alles bas, mas fie in ber Wirthschaft auf ihren Gutern gebrauchen, ohne Boll und Accife berben schaffen zu fonnen. Mus bem nun, was ich von bem Unglücke meiner Schäferen angeführt habe, erhellet gang flar und beutlich. baß ich solche wieder zu erganzen, und frisches, gefundes Schaafvieh von neuen anzuschaffen Folglich ging mein Bermalter nothig hatte. vor einigen Jahren mit einem, von mir bagu mitgegebnem Paffe auf bas Ritterguth Dober. nis, und erfaufte bafelbft 80 Stud Schaafe. Dem Deligscher Bollausreiter fallt ein, eine lugenhafte Denunciation einzugeben, als wenn biefe Schaafe fur mein Gut Wegwiß blos in ber Ubsicht maren erhandelt worden, um fie C 2 anbers

anberweit ju berfaufen. Rach einem halben Rabre schickt bie Deligscher Boll , und Geleits, commission anbero zu mir, ich folle meinen Bermalter ftellen. Dem Boten erwieberte ich fogleich mundlich, mein Berwalter muffe ben meinen eigenen Berichten belangt werben, und ich werbe nie gestatten, bag er fich in Delifich ftelle. Bierauf schrieb bie Deligscher Boll, und Geleitscommission an die bochlobliche Stifteres gierung und dugleich an mich. Die Regierung verbot mir 5 Rthle. Strafe, ber Deligscher Geleitskommiffion nicht Rolge gu leiften, aus gleich legte fie mir biefelbe Strafe auf, wenn ich ihr nicht fofort, wie fich bie Gache wurflich verhielte, und wie es allenthalben mit berfelben bewandt fen, grundlich und ber Wahrheit aes maß barthun wurde. Ich feste ben gangen Bergang der Sache plan und beutlich auf, und Schiefte ibn fogleich ein. Zwen Jahre verfloffen, als die Delifscher Geleitscommiffion ben ber hochloblichen Stifteregierung, Die barüber jum awentenmale meine Berantwortung verlangte, Die namliche Gache wieder in Erinnerung brine gen ließ. Bu meinem Erstaunen wurde ich balb barauf gur Ablofung eines Urtheils mit 6 Rthir. 20 Gr. vorgelaben, worinnen ich fonbemnirt wurde, die weitern Unfoffen ju bezahlen, auch follte ich mich mittelft eines Enbes ober andern Beweifes vollig legitimiren. Es ift mir bochft unangenehm, daß eine hochlobliche Stifteregies rung, als unfer vorgefestes Forum, nicht felbit in diefer Sache bezidirte, fondern fie erft verfchicks.

schi schi ser

all gai bei Ini bie fen ort

tra gen üb. Preir unt

in

um Ko II

belo

schickte, ba boch durch Gerichtsakten mein Uns glück wegen ber Schäferen notorisch ist. Jene lügenhafte Denunciation hatte vielmehr abgewies sen, und ihr Urheber zu den Kosten verdammt werden sollen,

en

34

en

ich

en

ich

nd

res

er

Us

m

ch

ett

100

em

10

111

er

m

e,

no

10

r.

FÉ

ch

m

ft

69

ft:

re

Fs

#### VII.

Die Magazin und Getraibefuhren find bruckend fur bas Stift, so wie für Die übrigen Provinzen.

Ritterschaft und Stande wissen alle nur alljugut, wie febr die Unterthanen über die Da. gazin und Getraidefuhren feufgen, ba es boch ber hochste Wille Gr. Churfürstlichen Durchs laucht gewiß nicht ist, eine so bruckende tast auf Die Unterthanen fallen zu lassen. In bochst bo. sen Wegen werden die Fuhren vielmals angeordnet, von weiten hergeholt, ba boch biese Magazinfuhren ju feinem andern Behufe und in feiner andern Absicht geschehen, als das Getraibe in Borrath aufguschütten, und ben ftets genben hobern Dreifen bem, ber es bedarf, ju überlaffen und einem gewiffen teftbestimmten Preif ju überlaffen. Wenn also solche Preife eintretend fatt finden, fo ift die lagerstädte und das Ruhrlohn dafür reichlich erfest. um foll ber arme Unterthan auf feine eigenen Roften eine bruckenbe laft beswegen tragen? Ist er nicht so schon hinlanglich mit Abgaben belästiget? Im Jahre 1714. hatte ber lande mann 14 Steuern abzutragen, und bis jum Jaho

Nahre 1740, fliegen fie bis 40 an, ohne bie andern Abgaben, fo noch überdieß errichtet und ihnen aufgelegt worden find. Es ift billig, daß Die Mitterschaft barüber eine unterthänige Borftellung an Geine Durchlaucht unterthanigft ges langen laffe. Wir find Stanbe und reprafentis ren das Bolf auf dem lande, wir find verpfliche tet, unferm gnabigften herrn Borfchlage jum Beften bes landmannes ju thun, und über Wohl und Webe beffelben bem Beren einzuberichten. Gewiß haben wir in abfaumenben Ralle ben gerechten Saf unferer Unterthanen barüber zu ers warten, ba ber gemeine Mann fo schon lant fchrenet: "ja, unfere Ebelleute fprechen nicht fur unfer Wohl, wenn fie nur fren find, "uns mag aufgelegt werben, mas ba wolle, ba ufprechen fie zu Allem - ja. "

Haben wir nicht Benspiele im Erblandisschen, daß dieser offenbare Haß vor dren Jahren ausbrach? Und wer gibt uns die Bersicherung, daß es nicht am Ende wieder so komme? Wenn gleich unsere Frohnen im Stifte mit denen im Erblandischen nie zu vergleichen sind, ja die Frohnen, so sie uns leisten, uns in der That weit höher zu stehen kommen, dergestalt, daß wir nicht bezahlen würden, wenn wir sie uns von Fremden seisten ließen; so ist doch das Wort Frohne und Frohndienst ein verhaßtes und übels klingendes Wort in ihren Ohren.

VIII.

DFG

PH

ba

un

du

gn

pr

Die

90

ter

ael

bei

eir

dei

B

fer

gel

Dei

6

bei

23:

un

fid

un

all

fri

#### weed the thought vill due

bie

und

baß Bor.

t ges

entis

flichs

zum

Bobl

i ge-

u ers

lant nicht

find,

, ba

andi-

bren

unge

Senn

n im

That

bas

uns

Bort

übels

VIII.

## Bierwesen.

Die Stabte flagen über Berfall ber Dah. rung, was aber ber mabre Grund bavon fen, bas geben sie weißlich nicht an, sondern suchen uns benfelben von einer gang falfchen Geite vorjumablen. - Der turus aller Urt, bas Bere anugen bes Saums, Die übertriebene Rleibers pracht, bas unaufhörliche Raffeetrinken - bieff. bief find die wahren Urfachen ihres Berfalls. Sch will nicht einmal anführen, bag ben Stabtern ein entseslicher Sang jum Mußiggange eis gen ju fenn scheint, ben fie unter andern bamit beweißen, daß fie, auser bem Sonntage, noch einen fogenannten guten Montag, ben fie ben blauen Montag ju nennen pflegen, mas Befonders aber ift eine übertriebene Berichwendung mit bem Raffeetrinken in Sachs fen ju Saufe. Fur biefes auslandische Gewächs geben die schonften baaren Geldfummen aus bem Staate - und bieß ift bie vorzügliche Schuld ihrer berfallenen Brauereien.

Auf der andern Seite geben sie falsch an, der Adel habe ihnen auf seinen Rittergütern die Braueren nach und nach entzogen. Vor 50 und 100 Jahren, ehe der Casse mode war, ehe sich die Bürger in Seide und seiner teinewand und prächtigen Spisen kleideten, da noch nicht alles, was sie trugen, ausländisch an ihrem teis de senn mußte, sondern eigne Produkte ihre Bestriedigung waren, da braueten die Bürger in den

ben Stabten, und bie Ritterschaft auf ihren Gutern gutes Bier, und auf benben Geiten mar bas Bierbrauen eine überaus schone Dab. rung. Ein mobifhabenber Burger, Bauer und Sagelobner ichafte fich glucklich, und mar gufries ben, wenn er fich mit Biere laben fonnte. Seft ift bas Bier, mas unfere Borfahren fo febr liebs ten, durch ben Caffe gang verbrangt, ba ibn ber gemeine Mann bes Tages 2 bis 3mal, fogar auf der Gaffe, trinft \*). Es mare auch billig. baß auf ben Caffé bobere Abgaben gelegt murs ben, ba man biefes frembe, theuere Getranfe unferm gefunden tandesgetrante vorzieht. Ente weber muß ce gang berboten, ober boch wenige ftens eine große Ubgabe barauf gelegt werben. Den Stabten felbft aber, bie megen ber foges nannten Braugerechtigfeit, weshalb bie Saufer ber Burger mit bestimmten Schocken belegt find, ba fie doch jene Braugerechtigkeit nicht mehr ausuben, fo viel Aufhebens machen, burfte bils lig ein Erlaß an Abgaben und Schocken ertheilt werden. Und da jeder unfern landesproduften bie Berechtigkeit muß wiederfahren laffen, baf fie borzüglich gut find, auch ein jeber gutbens fende Burger vollkommen bamit gufrieden fenn, fich mit benfelben fleiben und nahren fann, als wodurch felbige auch immer mehr und mehr ems por gebracht werden fonnten: fo mare es febe zu wunschen, bag auf alle fremde Waaren und auslandische Produkte bobere Abgaben gelegt wurden. Denn ein gutbenfenber Staatsburg

ge

ae:

ba

211

be

bo

11

90

te

0

11

Te

3

a

li

11

<sup>\*)</sup> Man febe nur die Leipziger Marftrage.

ger muß allezeit die Produkte, die im kande ersteugt werden, allen fremden vorziehen, damit das Geld nicht zu sehr aus dem kande gehe.

en

en

ahs

ries

efit

ebs

der

lia.

urs

nfe

nta

ligs

en.

ges

ifer

no,

ehr

bils

eilt

ten

bas

ens

nita

als

ema

ehr

und

legt

urs

ger

Eine wohleingerichtete neue Aleiderords nung fonnte baher wohl nicht unnothig fenn, bem verschwenderischen Nahrungsstande Eine halt zu thun.

Moch ein Wort über das Bierbrauen und über die Biernahrung.

Die Stabte eifern, Die Mitterauter entaba den ihnen burch ihre bermehrten und berbeffera ten Brauereien bie Mabrung. Ift ihnen benn benommen, ihre Braueren nicht ebenfalls gu verbeffern? ber altefte gehnbrief, ben ich bon meinem Rittergute vorfinde, belehrt mich, bag selbiges schon vor 300 Jahren mit ber Biera braueren belehnt worden. Zu Ende bes voris gen Jahrhunderts behnte ber Merfeburger Mas giftrat fein Privilegium bes Bierbrauens fo weit aus, daß er baburch altere Bierbrauerenen murfe lich beeintrachtigen wollte. Er fing schon 1696 mit meinem Borfahren, Chriftoph von 3mene men, einen Projeg barüber an, ber 1712 erft feine Endschaft erreichte, und mein Borfahr gewann ben Prozeß, wie billig, burch allen Ina franzen. Bor, mabrend und nach geendigtem Prozesse ift die Bierbraueren auf meinem Gute ungeffort fortgefest worden, bergeffalt, bag ich feit Endigung jenes Prozesses, bas nunmehro 81 volle Jahre ift, bennahe bren Profcriptioe nen hindurch, meine Bierbraueren ununterbro. chen fortgetrieben habe.

Go wie ich mein Gut übernahm, mar baf. felbe burch schlechte Brauer und andere uble Eins richtungen in einen folchen Berfall gerathen, baf bas Bier faum trinfbar war; ba mir boch versichert wurde, bag vorher ausserordentlich autes Bier ware gebraut und verschenft worden. Ich untersuchte zuforderft bas Waffer, und verbef ferte meine Braueren babin, baf ich Gofe, enge lisches Ule, auch andere Biere, welche bie Renner, ihrem Werthe nach, mit Benfall beschent. ten, ju brauen anfing. In jedem andern Staas te wurde ich barüber ein Privilegium haben ers halten fonnen, allein ich verlange nie ein Dris vilegium, weil es ungerecht ift, anderer Staatse burger Induftrie zu hindern. Fremde, auslans bifche Biere, Die, Die follten nicht eingelaffen werden, ober, wenn ber fachfische Ginwohner fo febr furs Muslandische eingenommen ift, fo folls te bie Auflage verdoppelt, und, nach Befinden ber Umstände, vervierfacht fenn. Die Wirthe aus Schlettau und Baffendorf, 4 Stunden hinter Merfeburg an ber brandenburgischen Grenze, ersuchten mich, weil fie fein Subrwert hatten befommen fonnen, ihnen einmal durch mein Gefchirr einige Biertel von meinen Bieren aufommen ju laffen. - Die tanoftrage gebt burch Merfeburg. Sier fand ber Magiftrat fur gut fie nicht nur nicht burchzulaffen, fondern fie au arretiren und wieder gurack gu schiefen. ber

6

(

5

e

n

9

1

1

.0

1

1

ber diefen Borfall flagte ich ben ber bochloblichen Stifteregierung als über eine Polizenfache, baß Der merfeburger Magiftrat meine Biere nicht einmahl auf offener tanoftrage, zwen Stunden uber Merfeburg binaus, habe paffiren laffen Ich glaubte, eine hochlobliche Stifts. regierung wurde meine Rlage, Die barnach eingerichtet war, als Polizensache betrachten, und Gelbft barinnen becibiren. Statt beffen mur. be auch die Sache - wie gewöhnlich alles verschieft. Das Urtheil legte mir ben Beweis auf. Der geschiefte herr D. Galzmonn in Merfeburg, ber ben Prozef fur mich führte, aab barüber eine lauterung ein, bocirte alles - nach feiner befannten Urt - grundlich, berufte fich auf Dokumente, und baß feit &r Jah. ren auch nicht einmal ein Schein von Profcription gegen mich ftatt finden fonne. Das laus terungsurtheil kondemnirte mich zu allen Roften. Sch appellirte bagegen und mir wiberfuhr ein Gleiches. Da ich nun feit meinen vierzehnten Jahre ben Degen, als ein mahrer Kriegsmann, au führen, grundlich erlernt habe, und feine Danbeften und Rorpus Juris, noch fonft juris ftische Rautelen und praftische Formalien in meinen Ropf gestopft babe, fo muß ich leiber! nunmehro durch die vielen Roften, die ich ims mer bezahlen muß, und ben halb offnem Ros pfe, felbige noch ben meinem angehenden Ulter, im Ernite, ftudiren, Damit mich in ber Rolge fein übler Rath eines Ubvofaten verleiten mos ge, meine Berechtsamen ju berlieren, fonbern biea

ros

ass

ins

aß

ers

tes

ich

ess

ngs

ens

nes

aas

ers

ris

tos

ins

en

fo

olls

en

the

en

en

erf

rch

en

eht

ur

fie

les

ser

biefelben bengubehalten, wie bier ber Rall mar, bestmoglichst barauf bedacht fenn. Go batte ich benn biefen foftbaren Prozef ju bermeiben gefucht, fragte auch ben herrn D. Galamann, und meinen darauf angenommenen Konfulens ten, herrn D. Schneider in tauchftabt, ob es meiner Braueren nachtheilig fen, ober ob es blos biefen Dunkt betrafe, bag ich mit meis nem Befdirre nicht burch Merfeburg mein Bier fahren burfe? Bende verficherten mir einstimmig, ich hatte weiter nichts zu riefiren, als bag ich mit meinem Gefchier mein Bier nicht mehr burchfahren burfe. Um einen weitlauftigen Projeg ju erfpahren, ente schloß ich mich bemohngeachtet, ob es gleich feine verbotene ober Kontrebandwagee fenn Fann, wenn ich mein eignes Bier berfahre, bie Durchfuhre burch Merfeburg ju unterlaffen. Sich wiederhole, baf ich ju ber Zeit noch nichts verftand, wie man alles nach bem juriftischen Rechte, auch jum Machtheile breben fann. Durch Ronfulirung eines britten grundlichen Rechtsgelehrten erfuhr ich bald barauf leider! bag ber merfeburger Magiftrat feine Meckerenen noch weiter treiben fonne, welches auch gefchaf. Denn er ging fogar fo weit, bag er bes Schlets tauer Wirthes Geschier nicht einmal burchpafe firen laffen wollte, welches bas auf meinem Bus te gebraute englische Bier abholen follte. ner fontumacirte mich berfelbe, weil ich meinen Beweis berfaumt hatte. Ich folgte alfo nune mehro meinem britten Konfulenten, fam ben einer

eir Sa da me

bei

ge

Bei

bro Dien school Un de unit

gef daß Be che ober unt mit

10

ebei

bat

DEG

einer hochlöhlichen Stifteregierung von neuem ein, ließ meinen Beweis gründlich führen, die Sache wurde wiederum verschieft, und so fiel das Urtheil dahin aus, daß ich meinen Beweiß darüber führen könnte. Der merseburger Magistrat hat nun dagegen appels lirt, und so liegt jeht diese Appellation in Dress den, ist angenommen und nicht rejicirt worden.

ate

tte

ben

nne

ens

63

es

ein

nir

ell,

in

eis

nes

ich)

nn

rea

en.

)ts

ete

117.

ett

r!

en

ib.

eés

ass

1115

re

en

no

en

er

Wie weit also die Mifgunft ber Stadte degen die Bafallen geht, will ich nicht nur baber beweisen, sondern auch noch aus folgender Sache, Die faktisch ift. Die Stadt Mersebura brauet feine Gofe und auch fein englisches Ile. Demohngeachtet laft ber bafige Magiftrat bies jenige Gofe, fo berfelbe bem Rellerwirthe gu fchenken erlaubt hat, aus dem Brandenburgifchen Provingen holen, ba boch in die Brandenburgis fchen Provingen nichts aus Sachsen hineinbarf. Und hingegen meine Gofe, die ich hier im fans De braue, und wofur ich bem Beren Steuern und Gaben entrichte, und bie nicht fo weit nach Merfeburg zu holen mare als es bie Bofener ift, barf nicht ben mir erkauft und nach Merfeburg gefahren werben. Gollte es nicht gut fenn, daß, ba Mifgunst ober Borurtheil ben der Berschenfung ausländischer Biere herrscht, fols che entweder gang und gar verboten murben, oder boch wenigstens einer folchen hohen Abgabe unterworfen waren, wie es unfere Rachbarn mit ben unfrigen machen, jumal ba ja eben fo wohl im Stiftischen als im Erblandischen eben fo gute Biere gebraut werben? 3ft es ale

soche schift nofer Advokaten ber Privilegien, troß eines rechtsbemährten Prozesses, troß einer ein und achtzigjährigen Proserstion sich dems ohngeachtet, von einem streitsüchtigen Gegner auf Prozes einlassen, und sich Rosen und uns angenehme Auftritte gefallen lassen muß? Konsen denn die Geses darüber nicht bestimmter abgefast werden, damit dieses nie statt sinden könne? Muß man denn unter dem drückendem Joche schiftanoser Advokaten leben? Ich dächte dieses könnte doch wohl zum allgemeinen Besten endlich einmal anders eingerichtet werden.

#### IX.

# Vorschlag zu einem Zucht: und Ur: beitshause.

Im gangen Stifte ift es bekannt, auch jes ber Reifende fieht es, baß ich bie Rheine meis ner Felder, und fogar auch die Merfeburger Post und Landftrage langfthin mit allerhand Dbitbaumen habe befegen laffen, fo, bag ich in einem Jahre 3000 Stuck guter Baume ausges pflanzt habe. Ich hatte mir freylich nicht vorftellen fonnen, daß jo abscheulich boje Menschen in unferer Begend wohnten, Die fabig maren, einen offenbahr guten Dienft, ben ich ber Dachs welt burch Unpflanzung guter Dbftbaume ju ftife ten mir schmeichelte, und die ich noch bagu auf meinem eigenthumlichen Grunde und Boden, Miemanden jum Machtheile, fegen ließ, offens bar zu verkennen! Aber leider! zieht man fie theils

fel hir un nic Bir nu fol

th

fch

fcf

un Ni Ja mi che

Ien

all

Biglei wir me wic gen zule

weg und wa

theils auf die boshafteste Weise aus, theils fcheelt man fie ab, theils zerbricht man fie, theils Schandet man fie auf eine andere Urt, fo, bag ich beweißen fann, wie ich an einem und bem. felben Orte funfmal habe frifche Baume muffen hinfegen taffen, um die Bosheit ju ermuden und mich in meinen guten Unternehmungen nicht hemmen zu laffen. Sogar in offentlichen Blattern habe ich bemjenigen 10 Mthlr. Beloh. nung berfprochen, ber mir mit Gewißheit einen folchen frevelhaften Menfchen angeben murbe, allein es fand fich, aller angewandten Dube . und aller baben gehaltenen Wachen ohngeachtet, Miemand, ber mir fo etwas angezeigt batte. Ja man hat fich noch mehr erfrecht, man hat mir fogar aus ber in meinem Garten befindlis chen Baumschule fehr oft junge Baume geftobs Ien und jum Berfaufe getragen.

en,

els

ms

rer

1115

ons

ter

en

em

fite

ten

100

neis

ger

and

in (

ges

ore

hen

en,

file

aut

en,

fens

eils

Die Ursache von jenem oft wiederholten Baumediebstählen ist ohnstreitig die, weil ders gleichen Frevelthaten so ungestraft nachgesehen wird. Gerichtsherrschaften und Beamte vers meiden überdis sorgfältig eines solchen Bose wichts habhaft zu werden, und scheuen sich wes gen der Kosten, die sie daher gern von sich abs zulehnen suchen.

Zwentens wird auch die Sache immer dess wegen übergangen, daß man fagt, in den Zuchtund Arbeitshäusern sen kein Plaß zur Aufbewahrung solcher Bösewichter.

Drite.

Drittens sind auch wirklich unsere Zuchtund Arbeitshäuser von solcher Beschaffenheit, daß sie nicht Strashäuser, sondern wohlthätige Hospithäler zu senn scheinen; denn selbst bestraste Bosewichter haben mich versichert, sie hätten es nie besser gehabt als im Zuchthause, und has ben sich sogar wiederum hineingewünscht, wurtlich lebenslang darinnen zu verbleiben.

Da Religion und Moralität täglich vers mindert und die Bosheit vermehrt wird: so sind unserer Zucht, und Arbeitshäuser viel zu wenig und auch zu wohlthätig für die Züchtlins ge eingerichtet. Die teute in benselben konnten ja auch, zumal, wenn sie gesund sind, billig durch Arbeit das, was sie kosten, verdienen!

Bierben fann ich nicht umbin, den bochlobs lichen Standen unfers Stiftes zugleich einem noch besondern Dunkt jur genauen Ermagung and Berg ju legen, namlich wegen ber Urmen Db er mich gleich nicht in einer Gemeinde. mittelbar angeht, ba ich meine Ginwohner und Unterthanen gang überfeben fann: (und wenn fich auch in meinen Gemeinden ein wurflich nos torischer Urmer befande, fo murbe ich boch meis nes Theils bafur forgen, baf er Miemanden aur taft fallen burfte): so febe ich boch, baff ben andern Gemeinden und Dorfern Ralle eins treffen, wo einer und ber andere Urme ihnen befondere faftig wird, und worauf bas gute und wohlthatige Mandat, welches wir alle fennen, nicht bat Rucfficht nehmen tonnen, weil auch ber

der weiseste Gesetzeber ohnmöglich alle Fälle und Folgen voraussehen kann, die man durch die tägliche leider! traurige Erfahrung mit Bers druß empsindet.

ucht=

beit,

åtige Trafs

ätten

o has

purts

bers

el zir

htlins

inten billig

n!

hlobs

einem

quing

men

nicht

und

wenn

h nos

meis

indeir

bass

eins ihnen

und

menty

auch

Das Armuth, was boch gefunde leibes. glieber hat und murflich auch arbeiten fann, are tet nunmehro in Bosheit und Faulheit aus. Sie trogen hauptfächlich barauf, bag man ihe rer aus den Dorfern und Gemeinden nicht log werben fann; ja bie Gemeinden find fogar fo weit eingeschränkt worden, daß sie bisweilen für eine gange Familie folcher leute haben hauszins bezahlen, fogar Saufer aufbauen laffen, und immerfort mit Ulmofen haben unterhalten muß Dergleichen faule oder luberliche leute fen. durften vielleicht nur auf ein viertel ober halbes Sahr in ein Urbeitebaus gebracht werben, um bort wieder arbeiten ju lernen. Daburch durfte auch die Bosheit und Faulheit gewiffer Urmen ziemlich eingeschrankt werben, und der Staat mußte baben im Allgemeinen, fo wie jebe Bemeinde im Besonbern, gewinnen, wenn alles, was arbeiten fann und nicht burch Gute gezos gen fenn will, burch Zwangsmittel bagu anges halten werden fonnte. - Gefunde und robufte Leute aber mußten billig bingieben fonnen, mos bin fie nur wollten.

Eine hochlobliche Nitterschaft burfte bas hero wohl ben Sr. Churfurftlichen Durchlaucht unterthänigst barauf antragen, baß wir in unferm Stifte, in Gemeinschaft mit Naumburg. Deiß.

DE

Beis, ein Bucht, und Arbeitshaus anlegen burf. ten, jugleich aber auch Ge. Churfurftiche Durch laucht um die Abtretung bes Schloffes au lugen unterthänigst bitten, welches füglich bazu aptirt werden fonnte, befonders wenn wir das Weris fche Gestift, legatum Wexianum, welches. wie man fpricht, von bem Stiftsfangier D. Wer im vorigen Jahrhunderte gestiftet worden, und bereits ju 42000 Rthlr. angewachsen fenn foll, bazu nahmen, und bann auch noch überdieß ein jeder Stand ber benannten Stifter, nach feis nem. Bermogensumffanden etwas Erfleckliches zufließen ließe, und wenn vorzuglich auch Ge. Churfurstliche Durchlaucht für Sochstbero Stiftsamter ein Gleiches thaten, bamit jeber Buchtling ohne Unterhaltungsfoften in bemfelben aufbewahrt werben fonnte.

#### X.

## Unfinnen ber Generalaccife.

Ich schiefte zu Ende vorigen Jahres einige hundert Eimer Brandtwein nach Frankfurt am Mann zur königlich preußischen Urmee, wovon ich den Schrotlandaccis gehörig entrichtet hatte. Zu meiner größten Berwunderung verlangte der verstorbene Generalaccisinspektor Clarus, in Mersedung, für jeden Eimer dren Groschen Generalaccise. Ich erwiederte ihn hierauf, daß nach der stiftischen Berkassung keine Generalaccise auf dem kande zu geben statt kände. Clarus aber erachtete für gut an ein höchstverordentets

netes geheimes Rinangfollegium barüber Bericht Bu erstatten. Diefes rescribirte fofort, er fole le bie von mir bereits verlangte Ges neralaccife benbringen. Ich antwortete hierauf folgendes: "Ich murde auf feine Weis , fe Generalaccife davon bezahlen, indem biefel-, be nie, nie burch bas gange Stifft, weber ybon einem bochwurdigen Domfapitel, noch "bon ben hochloblichen stiftischen Standen bes , williget worden ware; und es wundere mich y, um fo viel mehr von ihm, als abelichem Ges "richtshalter, dem unsere stiftische Berfassuna , boch vorzüglich und gang genau befannt fenn , muffe, bag er fo etwas verlangen konne, ba , er boch wissen musse, wie wir in ritterschaft. , lichen Gerichten nie einen jum Generalaccis. , einnehmer, aus bem Dorfe, verpflichten lies "Ben. Wurden aber fammtliche Stanbe bem "Churfurften diefe neue Ubgabe auf bem nach. , ften Stiftstage bewilligen, fo wurde ich als , bann ber erfte fenn, ber fie binfubro entrich. , ten wurde. "

irfo

chs

Ben

tirt

rie

es, Ber

dur

oll,

ein

feis

hes

Se.

ero

ber

ben

iige am

von

tte.

us,

hen

dak

lace

Elas

ords

etes

### XI.

## Ein Wort über Frohndienste.

Im Erbländischen erschien benm vorigen tandtage eine Schrift über tehnherrn und Dienstmann, in welcher der verdienstvolle Herr Berfasser unter andern auch über die Frohndienste und deren Abschaffung oder doch wenigstens über die Ausgleichung berselben vies

les ju Pappiere gebracht hatte. Ben genauer Untersuchung habe ich die taft ber ordentlichen Probnen nemlich, und so wie fie auf unsern ffiftischen Rittergutern eingeführt find, von welchen ich schon oben gefagt habe, baß fie uns eben nicht fonderlich viel Bortheil gewähren, nicht fo bruckend fur ben Unterthan gefunden, als fie herr von Munchhaufen schilbert. Es ift auch allgemein befannt, daß bie Frohndienfte weit alter find, als alle andere Abgaben, wie fie nur immer Mahmen haben mogen. Frene lich macht ber jesige Frenheitsschwindel bes gemeinen Mannes, ba er von allen Berbindliche feiten, Die ihn etwas schwer bunten, fren fenn will, bag er befonders die Frohnen fur eine bruckenbere fast annimmt, als fie wurklich find. Eine weit größere und wurflich schwer bruckenbe taft in unferm Staate, sowohl fur ben Guts, herrn als fur ben Unterthan, ift bas fogenannte Recht, bas jum größten Nachtheile, nach une ferer Prozefordnung, vielfaltig gemigbraucht wird; befonders bie benben Dinge, fo man Poffefforium und Prafeription nennt, und die schlechterbings ausgemergt merben folls ten. Auf ewig wurde alsbann ber Gigennut und bas Miftrauen zwischen Berrschaften und Unterthanen, wo immer ein Theil auf bes ans bern Schaben, befonders mit ben Drafcriptios nen, lauert, berfchwinden, und Ge. Churfurft. liche Durchlaucht, unfer gnabigfter herr, murben fich dadurch ein neues, ewiges, unauslosche bares Denkmal in ben Bergen aller Bafallen

und Unterthanen errichten. Sungrige Ubvotas ten pflegen gewöhnlich unter biefen benben Rus brifen ungemein viel bojes ju ftiften, und ers regen ben folchen Belegenheiten, jum größten Machtheile bender Partheyen, Prozesse, Die fich ins Unendliche verlieren. Baren biefe benden, aus der Buchfe ber Pandora entsprungenen lebel abgeschafft, fo wurde febr viel Zank und Zwietracht zwischen Gutsberen und Unterthanen aufhören. Uber frenlich, wovon follten fich benn bann die hungrigften Ubpofaten nab. ren? Gie murben verberben, fobalb friedfertige Unterthanen und gelinde Gutsberrn nichts mehr an die Rlagemacheren wenden, und wenn ben= be gemeinschaftlich biefen merklichen Borschritt jum allgemeinen Wohl wollten.

uer

ern

von

uns

en,

Es

wie

rens

geo iche

fenn

eine

nde utss

inte

une

ucht

int, folls

nuß

und

ans

tips

rits

ours

ofchs

illen

Ueberhaupt mußte nichts gultig fenn, als Dofumente, aus welchen man feine Gerechtfamen einzig und allein beweifen fonnte. Ueber alle But, Trifft und Commerung, wors über fo viel fostbare Prozesse entsteben, mußte, meiner Ginficht nach, von der Weisheit bes bochften landesherrn festgefest werden, bag fowohl herrschaften als Gemeinden, welche Sut und Trifft mit einander gemein haben, ben britten Theil von ber Brache fommern fonnten, und daß das übrige schlechterdings fur bie Schaafe, Dieses so eble und so viel eintragenbe Geschopf, welches in unsern Fluren vorzüglich gebeiht, gur Trifft bestimmt fenn mußte; jedoch burften biejenigen schlechterbings ausgenommen lenn, senn, nicht sommern zu durfen, welche' nicht zur Gemeinde gehören, wohl aber in derselben Fluren einige Felder liegen hatten Ferner müßte auch eine Zeit festbestimmt werden, wenn eigentlich gestoppelt und gebrachet werden konnte; denn es gibt fast in jeder Gemeinde hartnaschige, starrsinnige Köpfe, die, aus Misgunst, um den Schaafen die Trifften zu schmalern, die Stoppeln und Brachen zu früh umackern, gesetzt auch daß sie würklich berechtiget sind, selbst Schaafe zu halten, aber aus bloßen dums men Eigensune keine halten wollen.

Se. Durchlaucht, als ein weiser und gnäs biger Herr, wurden auch dadurch Ihre Unters thanen unendlich beglücken, und viele bösartige Prozesse zu Grunde richten, wenn ben uns eins geführt werden könnte, daß in der Folge über alles Dokumente gefertiget würden, wo năms lich noch keine vorhanden sind, daß ferner alles in Rezesse gefaßt und als ein ewiges Grundges ses vom tandesherrn selbst bestätiget und gültig gemacht würde.

ned sierricht und die etemplen beiter bei beiter beiter bei beiter beiter beiter bei beiter beiter bei beiter bei beiter beiter bei beiter bei

Froms

3

t

## Frommer Wunsch!

Gollte es nicht auch gut fenn, bag, ba ber landesherr jum Bortheile des Ubels benen vers mogenden Burgerlichen jugeftanden hat, adelis che fandguter und Besigungen ju erkaufen, bies felben auch wegen folcher erworbenen Ritteraus ter Gig , und Stimmrecht auf ben fand und Stiftstagen hatten? Denn, nach meinem Befuhle und nach meinen Ginfichten, ift berjenige eigentlich der mahre Burger eines Staats, der ein liegendes Grundfruck hat, die Erde baut und uhrbar macht, und mit feinem Rleife und Thatigfeit sich und anbern Nahrung verschafft. Sine gegen ber Rapitalift, ber blos von feinen Gelbe ginfen lebt, feine Rapitalien werben lagt, und in Rriegszeiten, Wafferenoth, Feuersgefahr, Hungersnoth, Miswachs u. f. w. nichts riffirt, fondern feine Obligationen, Wechfel und Dofte mente in feine Brieftasche pfropft, und aus bem Sanbe geben fann, wenn es ihm nur beliebt, ift fein achter Staatsburger. - Doch biefer Dunft berbient einer funftigen weitlauftigern Erortes rung und Bestimmung; ich wollte nur einem Winf geben, um meine verehrungswurdigen Berren Mitffande auf diese aufferft intereffante Sache aufmerksam ju machen, Die burch Ihr Rachbenken und bermoge ihrer Kenntniffe und Einsichten weit mehr noch gewinnen fann,

Diese

dit

en

rer

nn

1113

nás

ıft,

rn,

rn,

nd,

me

nas

ters

ige

eins

ber

ime

lles

ges

ltig

5141

Diese Blätter habe ich in ber besten Ab, sicht niedergeschrieben. Rhetorik, Styl, Prunk darf man von keinem Kriegsmanne erwarten. Dies gehört für die Gelehrten. Wohl mir, wenn meine hochzuehrenden Herren Mitskände diese Blätter, die eigentlich nur Handschrift für unte stiftsichen Patrioten seyn sollen, einiger Ausmerksamkeit würdigen, und mich theils eines bessern belehren, theils würklich abzustellende Mißbräuche und baldige Einführung besserer Gesbräuche zum einzigen Zwecke Ihres jesigen Aussenthalts in Merseburg machen wollen!

die 1961 motor En be. n. de 1961 motor

in Act for the formal and an except and and an except an except and an except and an except an except an except and an except an except an except an except an except and an except an except and an except an except and an except and an except an except and an except an except and an except and an except and an except and an except an except and an except an except and an except and an except an except

Percel Estimate and the original merch me

# Einige Druckfehler,

bie schlechterdings abzuändern, weil der Korrektor und die Entsernung des Druckorts schuld daran sind.

C. 6. 3. 13. lie fatt Borfage Vorfage.

216,

runk

mir,

tande

ft für

le eis

llende

r Ges

Huf.

C, 11. 3 18. fatt Bilbidiabene Wildichaden.

6. 13. 3. 15. ftatt subordinirte fubornirte.

S. 15 3. 19 lie fand nicht nur fur.

C. 16. 3. 5. von unten hinauf flatt Scheffel Viertel.

C. 18. 3. 18. lofde man bas Wortden nur meg.

C. 21. 3. 8. von unten hinauf muß der Punkt in der Mitte meg.

S. 22. 3. 19. fatt de finitive lie definitive.

S. 24. 3. 15. muß binter Urtelsfrage welche fteben. 3. 25. muß es beiffen mit 3 Rthtr. 4.

6. 26. 3. 7. lis weil der Berr.

S 29. gang unten in ber Dote lis Dolfau ftatt Delfe.

G. 36. 3. It. lis : verbot mir bei.

C. 37. 3. 9. von unten hinauf lis : überlaffen und um eis nen.

3. 7. von unten hinauf: einereten und ftatt.

S. 38. 3. 4. von unten hinauf: wir das nicht.
S. 41. die lette Zeile lis Prafcriptionen statt Proscriptionen.

G. 42. die lette Beile lis : auch ju arreftren.

6. 43. 3 17. Prafcriptionen fatt Profcriptionen.

S. 46. 3. 3. Prascription statt Proscription.

Undere Druckfehler, wo m und n verwechfelt find, und for fort, wird ber gutige Lefer leicht felbft verbeffern tonnen.

# - Chaire Countibles,

- the selective brings of a few devices for the few fortests as an extension of the few and the few and
  - sucher all of man in cr. S. d. S.
  - A Commission and and of S. 11 C.
  - and the state of the state of the
  - . In the state of the state of
- and the same to the former to the same to the same
  - Cross B. to see the thinkes the department
  - Ve and the rest one bears the delign one a Strong of the
    - Constant May on the End of
  - and tank meren in one diese nie Officiae first Collin.
  - Single on the court officer the correlation and the circulation
    - Object of the second black of the second second force.
  - De et l'es l'es de de l'est l'es exprionen dur Pronsequier
    - in an die legie ? It her and ju arreiten.
    - I grant of the course of the presentation of
      - Thought light to high wind to A. Al. A.
- The time of the property of the second second section of the little of the contract of the con

Na 3254





